

## „Ampel-Regierung“ in Rheinland-Pfalz

# Beamtenbund gegen Personalabbau

2 000 Stellen sollen speziell in Mittelbehörden des Landes wegfallen

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz am 22. April 2016 zum damals gerade vorgestellten rot-gelb-grünen Koalitionsvertrag und zur enthaltenen Absicht, massiv Landespersonal abzubauen, insbesondere in den Mittelbehörden:

„Das willkürliche Festlegen von aus der Luft gegriffenen Personalabbauzielen am rot-gelb-grünen Tisch hält der dbb rheinland-pfalz für Hokusfokus und einen herben Schlag ins Gesicht des betroffenen Personals.

Den Trick möchten wir sehen, wie die künftige Landesregierung immer mehr zentrale Aufgaben und dafür zwingend nötige Arbeit mit immer weniger Personal gerade im Mittel-

bau des öffentlichen Dienstes überhaupt erledigen will.

Die Koalitionäre hätten mal vorher jemanden fragen sollen, der sich damit auskennt, nämlich das Personal, die Personalvertretungen und die Gewerkschaften bei uns im Beamtenbund.

Rationalisierung im öffentlichen Dienst erfordert zuerst eine genaue, ehrliche Analyse dessen, was zukünftig noch an Dienstleistungen erbracht werden soll.

Erst danach kann man über den erforderlichen Personalbedarf diskutieren.

Alles andere ist nicht seriös. Leere Versprechungen vor der

Wahl gleichen einem Hütchenspiel mit dem Personal. Es gilt: An ihren Taten nach der Wahl sollt Ihr sie messen.

Wir werden den Koalitionsvertrag eingehend prüfen. Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz tagen kommende Woche in Trier.“

Am 28. April 2016 fanden die Gremiensitzungen in Trier statt. Dabei positionierte sich der Hauptvorstand als satzungshierarchisch zweithöchstes Beschlussgremium mit einer Entschließung zum Koalitionsvertrag.

Den Bericht dazu finden Sie nachfolgend in diesem „durchblick“-Heft.



Lilli Lenz

Neben 2 000 abzubauenen Stellen ist im Koalitionsvertrag von 2 500 neu einzustellenden Polizeianwärterinnen und -anwärtern in der fünf Jahre umfassenden Legislaturperiode zu lesen. 270 zusätzliche Lehrerstellen sollen geschaffen und der sogenannte Vertretungskräftepool auf 1 000 Vertretungslehrerstellen aufgestockt werden. Diese Zahlen hat der dbb Hauptvorstand kritisch bewertet.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz sagte im SWR Fernsehen: „Der Kuchen wird kleiner, die Verzierung wird größer.“ ■

## Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand

# Kritik am Koalitionsvertrag manifestiert sich in Forderung „6 Prozent zusätzlich!“

Tagung am 28. April 2016 in der Deutschen Richterakademie Trier

Die diesjährigen Frühjahrs-sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz haben am 28. April 2016 in der Deutschen Richterakademie in Trier stattgefunden.

► „Ampel-Koalitionsvertrag“ eingehend diskutiert

Herausragendes Thema im Lagebericht der Landesleitung war jeweils das Zusammenfin-

den der rot-gelb-grünen Regierungskoalition für die neue, am 18. Mai 2016 begonnene Legislaturperiode des Landtages Rheinland-Pfalz.

Ausführlich diskutiert wurde über den Entwurf des „Ampel-Koalitionsvertrages“, der knapp eine Woche zuvor unter dem Titel „Sozial gerecht

– wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich/Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt“ von den Koalitionären vorgestellt worden war.

Als besonders ärgerlich bewerteten die dbb Gremien das, was an Inhalt im Kapitel 14 „Haushaltskonsolidierung fort-



> Die Mitglieder des Vorstandes des dbb rheinland-pfalz am 28. April 2016 im sonnigen Trier.

setzen – Schuldenbremse 2020 einhalten“ im Entwurf steht.

Die Koalitionsparteien erteilen darin vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen „Schuldenbremse“ der Umsetzung von haushaltlichen Mehrbedarfen im öffentlichen Dienst faktisch weitgehend eine Absage. Unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen und Effizienzgewinnen soll eine Überprüfung der Landesverwaltung vorgenommen werden. Im Bereich des Personals sollen rund 2 000 Stellen abgebaut und entsprechende Vollzeitäquivalente reduziert werden. Im Bereich der Ministerien und der Mittelbehörden sollen alleine 600 Stellen abgebaut werden, soweit „diesen im Laufe der Legislaturperiode nicht aufgabenspezifische Reduzierungen zugewiesen werden“. Es soll geprüft werden, in welchen Bereichen eine Zweistufigkeit im Verwaltungsaufbau umgesetzt werden kann.

> **Entschließungen verabschiedet**

Diese Punkte allein führten schon zur jeweils einstimmigen Verabschiedung der beiden in diesem Heft veröffentlichten Entschließungen des Hauptvorstandes unter den Titeln „Ampel-Koalitionsvertrag – Nein zum Personalabbau“ und „Faire Bezahlung im öffentlichen Dienst – gerissene Löcher müssen gestopft werden“.

Für Besoldung und Versorgung muss gelten:

> **Volle Tarifergebnisübernahme UND 6 Prozent Rückstandsausgleich.**

Darin fordert der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz mit Blick auf die Besoldungs- und Versorgungseinschnitte der Vergangenheit (insbesondere durch die katastrophale 1 %-Regelung 2012/2013/2014) zusätzlich zur zeit- und inhaltsgleichen Übernahme zukünftiger Tarifergebnisse des öffentlichen Landesdienstes eine kompensatorische Linearanpassung von weiteren 6 Prozent bei Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst.

Außerdem wird energisch kritisiert, dass die rot-gelb-grüne Regierungskoalition aus der Luft gegriffene Zielzahlen für den Personalabbau festlegt, ohne zunächst Aufgaben des öffentlichen Dienstes in Inhalt und Umfang zu definieren.

Offensichtlich gehen die Koalitionäre davon aus, dass man grob gepeilten Personalabbau schon irgendwie erreichen können, ohne Rücksicht auf die Praxis.

Das spricht dafür, dass die Politik den stetigen Aufgabenzuwachs und die entsprechende Arbeitsverdichtung im öffentlichen Dienst verkennt und auch

gegenüber Nachwuchssorgen und Schwierigkeiten beim Halten vorhandenen Personals blind ist.

Zwar enthält der Koalitionsvertrag auch ausgeweitete Neueinstellungen im Bereich Bildung und Polizei, deren faktischer Umfang aber „schöngeschrieben“ wird im Vertragsentwurf.

Der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz forderte die „Ampel-Koalitionäre“ deshalb auf, ausreichende Mittel für eine verbesserte Besoldungs- und Versorgungsanpassung in die Finanzplanung für die Legislaturperiode einzubeziehen. Außerdem erging die Aufforderung an die Parteien und die künftige Landesregierung, gründliche Aufgabenkritik und Personalbedarfsanalyse gegenüber programmatischen Schnellschüssen vorzuziehen und das jetzt gesetzte Personalabbauziel zu korrigieren.

Der dbb rheinland-pfalz hat die Entschließungen bei der Landesregierung und den Parteien eingespeist und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

> **Weitere Kritikpunkte**

Der „Ampel-Koalitionsvertrag“ enthält weitere Dinge, die zu Kritik Anlass geben. So ist erneut der Begriff „Pensionslasten“ enthalten, obwohl der dbb rheinland-pfalz nach ein-

gehenden versorgungsrechtlichen Gesprächen mit der Landesregierung und der SPD davon ausgegangen war, dass dieser abwertende Begriff für fraglos Geschuldetes nicht mehr verwendet und stattdessen die Bezeichnung Pensionsverpflichtungen im politischen Alltag Verwendung finden würde.

> **Rot-gelb-grüne Hintertür: Tarifabschlussübernahme nur bedingt**

Besonders harsch kritisiert wurde, dass unter der Zwischenüberschrift „Handlungsfähiger öffentlicher Dienst“ in Bezug auf die Übernahme der Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder für die Beschäftigten des Landes auch für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Vertragsentwurf zu lesen ist, dass eine solche Übernahme lediglich angestrebt werde, und zwar „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“.

Für diese Formulierung mit Sicherheitsgurt hatten die Gremienmitglieder des dbb rheinland-pfalz kein Verständnis. Es liest sich so, als sei die Politik bereit, zukünftig die untersten Grenzen des nach der Alimentsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerade noch rechtlich Zulässigen auszuloten, wenn es um Anpassungen von Besoldung und Versorgung geht. Eine Wechselwirkung mit

Verhandlungspositionen in Tarifrunden – möglichst niedrig – geht damit einher.

Nahezu alle Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieds-gewerkschaften sowie -verbände machten ihrem Unmut Luft und verdeutlichten am Beispiel ihres jeweiligen Organisations-

bereiches, was weitere Stellenstreichungen und zusätzliche Einschnitte dort an negativen Wirkungen zeitigen würden.

Auffällig war für die Gremien auch, dass im Entwurf des Koalitionsvertrages viele Dinge als politische Absicht formuliert werden, die – nicht zuletzt

durch Initiative des dbb rheinland-pfalz – bereits in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode angestoßen wurden, wie etwa die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung und der Einsatz gegen zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst.

Termin für die nächsten Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz ist Dienstag, 8. November 2016. Die Sitzungen sollen stattfinden in Bingen am Rhein. ■

## „Ampel-Koalitionsvertrag“ 2

# Nein zum Personalabbau

Einstimmige EntschlieÙung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 28. April 2016

„Die rot-gelb-grüne Regierungskoalition will laut Entwurf ihres Koalitionsvertrages in der neuen Legislaturperiode erheblichen Personalabbau im öffentlichen Landesdienst betreiben. Von 2 000 abzubauenen Stellen ist die Rede, 600 davon bei den Ministerien und Mittelbehörden.

Diese politische Absicht ist für den dbb rheinland-pfalz absolut enttäuschend. Wir fragen sehr kritisch nach: Lernt die Politik eigentlich niemals aus ihren permanenten Fehlern in ihrem Verhältnis zum öffentlichen Dienst?

Wir bemühen die Logik: Erst müssen die Aufgaben in In-

halt und Umfang definiert werden, dann ist der dazu notwendige Personalbedarf seriös und nachvollziehbar zu ermitteln und im dritten Schritt ist zu bilanzieren und zu entscheiden.

Es ist der klassische Fehler: Die Koalitionsparteien machen den letzten Schritt vor dem ersten. Man darf eben nicht erst willkürlich einen Zielwert definieren, um zu schauen, wie man ihn dann auf Biegen und Brechen durchsetzen kann.

Außerdem ist in dieser hochkomplexen Problematik nicht nur zu analysieren, sondern auch zeitgerecht zu kommuni-

zieren. Da muss man Sachverstand abrufen und mit dem betroffenen Personal, den Personalvertretungen und den Gewerkschaften sprechen.

Wenn Beteiligung der Gewerkschaften aber allein durch die Präsentation vollendeter Tatsachen versucht werden soll, dann ist großer Ärger programmiert.

Auch die im Koalitionsvertrag enthaltenen Neueinstellungszahlen in den Bereichen Bildung und Polizei helfen da nicht. Sie wirken wie ein Fluss, entpuppen sich aber bei näherem Hinsehen als Rinnsal. Im Verhältnis zur Anzahl der Schulen im Land – rund 1 600 – sind

1 000 Vertretungslehrkräfte nicht viel. Und 50 mehr Polizeianwärter jährlich sind alles andere als überzeugend.

Wir fordern die Koalitionsparteien, die künftige Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, gründliche Aufgabenkritik und Personalbedarfsanalyse gegenüber programmatischen Schnellschüssen vorzuziehen.

Rot-Gelb-Grün muss das gesetzte Personalabbauziel überdenken und korrigieren.

Der dbb rheinland-pfalz steht als kritischer Ansprechpartner bereit." ■

## Faire Bezahlung im öffentlichen Dienst

# Gerissene Löcher müssen gestopft werden!

Einstimmige EntschlieÙung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 28. April 2016

„Die scheidende rot-grüne Landesregierung hat im letzten Jahr auf dbb Druck hin endlich die unsägliche „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst nach drei Jahren gekippt.

2015 und 2016 wurde das Tarifergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Landesdienstes voll für die Beamten und Versorgungsempfänger übernommen.

Auf diesem mühsamen Schritt in die richtige Richtung darf

sich die künftige Ampel-Koalition in Rheinland-Pfalz aber nicht ausruhen. Schon gar nicht darf sie die alten Sünden wiederholen.

Wir rufen in Erinnerung: In den Jahren 2007 und 2008 gab es jeweils Minianpassungen der Besoldung für vier Fünftel der Betroffenen um jeweils nur 0,5 Prozent sowie Nullrunden in der Versorgung für vier Fünftel

der Betroffenen und später die katastrophale 1 %-Regelung 2012/2013/2014. Allein daraus ergibt sich ein Abhängen der Beamtenbesoldung um 6 Prozent – und weitere über 60 Kürzungen und Einschnitte seit 1997 kommen noch dazu.

So dürfen Dienstherr und Besoldungsgesetzgeber mit gutem, leistungsstarkem Personal nicht umgehen.

Die zeit- und inhaltsgleiche „1:1“-Übernahme der Tarifergebnisse des öffentlichen Landesdienstes ist eine pure Selbstverständlichkeit. Dies ist eine Bringschuld, die Politik muss liefern!

In Zeiten erschwerter Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst mit immer kom-

plexeren Aufgaben braucht es darüber hinaus zusätzlich dringend weitere Verbesserungen bei der Bezahlung und anderen Beschäftigungsbedingungen, etwa bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit. Denn sonst kommen nicht genügend qualifizierte Bewerber und dem vorhandenen Personal wird zuneh-

mend die Grundlage entzogen, die anstehenden Aufgaben auch erfüllen zu können.

Der Besoldungsrückstand von 6 Prozent ist in zügigen Schritten abzubauen. Sonntagsreden zur Wertschätzung reichen nicht. Taten müssen folgen. Sonst droht ein kapita-

ler Fehlstart der neuen Koalition im Feld des öffentlichen Dienstes.

Wir fordern die „Ampel-Koalition“ auf, entsprechende Mittel in die Finanzplanung für die Legislaturperiode einzubeziehen und mit uns in Gespräche um die Zukunft des öffentlichen Dienstes einzutreten.“ ■

## Neue Landesregierung – neue Legislaturperiode

# dbb kontaktiert Regierung und Fraktionen

„Fliegender Start“ in der Interessenvertretung

Der dbb rheinland-pfalz hat die beiden in diesem „durchblick“ dokumentierten Hauptvorstandsentscheidungen unverzüglich an Staatskanzlei, Finanz- und Innenressort geleitet sowie an alle Landtagsfraktionen, jeweils verbunden mit dem Angebot, als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. So wurde die Interessenvertretung für das Personal des öffentlichen Dienstes schnell aus der „Landesbundfahrt“ heraus fortgesetzt.

Dem dbb rheinland-pfalz geht es um eine faire Bezahlung im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst.

Gerade haben sich die Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen auf eine Entgeltanpassung in Höhe von 4,75 Prozent über zwei Jahre geeinigt.

Mit Wirkung ab dem 1. März 2016 erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Kommunaldienstes in Rheinland-Pfalz demzufolge zunächst 2,4 Prozent mehr Entgelt. Die Linearanpassungen sollen deckungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes gesetzlich übertragen werden.

Da verwundert es nicht, dass auch aus der rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalbeamtenschaft unter dem Eindruck insbesondere der jeweils nur 1-prozentigen Linearanpassungen in den Jahren 2012 bis 2014 der Ruf nach Bezahlungsangleichungen lauter wird.

Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst folgen – das ist auch im „Ampel-Koalitionsvertragsentwurf“ niedergelegt – der Entwicklung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder, der im nächsten Jahr wieder zur Verhandlung steht. Das zugehörige Verhandlungsergebnis sowie sei-

ne Nachfolger müssen selbstverständlich auf Besoldung und Versorgung der Beamten zeit- und inhaltsgleich übertragen werden.

Doch in Zeiten demografischen Wandels und erschwerter Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst reicht das nicht aus, um qualitative Spitzendienstleistungen dauerhaft zu sichern. Hier müssen die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Versäumnisse der Vergangenheit unbedingt schnell ausgeglichen werden.

Über die Reaktionen von Landesregierung und Landespolitik werden wir berichten. ■

## TVöD

# Tarifergebnis nach spannender 3. Runde

Guten Kompromiss am 29. April 2016 erreicht

Da der Vorsitzende der dbb arbeitnehmervertretung, der stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard Bold, zum Zeitpunkt der Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz an den TVöD-Beratungen der dbb Bun-

destarifkommission in Potsdam teilnahm, übernahm die Landesvorsitzende Lilli Lenz am 28. April 2016 in Trier den Bericht aus der Arbeit der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz. Hier wurde tagesaktuell natürlich besonderes Augen-

merk auf die Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen gelegt, die dann am Samstag nach den Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand – am 29. April 2016 – spät abends mit folgendem Ergebnis zu Ende gebracht werden konnte:

- Rückwirkend ab 1. März 2016 2,4 Prozent lineare Entgeltanpassung, ab 1. Februar 2017 weitere 2,35 Prozent Linearanpassung bei einer Laufzeit des Tarifvertrages über 24 Monate;

- Auszubildende erhalten ab 1. März 2016 35 Euro Festbetrag zusätzlich und ab 1. Februar 2017 30 Euro (plus jährlichem Lehrmittelzuschuss von 50 Euro);
- für Auszubildende gibt es nun 29 Tage Erholungsurlaub jährlich;
- für den Kommunaldienst einigte man sich nach jahrelangen Verhandlungen auf eine Entgeltordnung inklusive stufengleicher Höhergruppierung, nach der sich Eingruppierungen teils verbessern (Antragsfrist für Bestandspersonal: 31. Dezember 2017);
- bei den Zusatzversorgungskassen mit nachweislichen finanziellen Schwierigkeiten wird der Finanzierungsbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen erhöht (Arbeitnehmerbeitrag bis 0,4 Prozent) zum Zweck der flexiblen Absicherung der Kassen.

Während der Beratungen der dbb Gremien in Trier bestand laufend Kontakt nach Potsdam, ohne dass zu diesem frühen Zeitpunkt der entscheidenden Verhandlungsrunde absehbar gewesen wäre, dass es zum Wochenende zu einer Tarifeinigung kommt.

Vielmehr herrschte auch im dbb rheinland-pfalz der Eindruck vor, dass es diesmal aus Gewerkschaftssicht wieder besonders schwierig werden könnte, einen für beide Tarifseiten akzeptablen Lösungsweg zu beschreiten.

Deshalb bewertet der dbb rheinland-pfalz den linearen Abschluss positiv. Es wurde im Gesamtpaket eine spürbare Einkommensverbesserung herausgeholt, basierend auf der klaren Positionierung des dbb durch Forderung und konsequentes Agieren parallel zu den Verhandlungsrunden. Die Arbeitgeberseite hat letztlich die frühere Blockadehaltung durch gewerkschaftlichen

Druck überwunden und sehr deutlich nachgebessert.

Gut ist auch, dass endlich eine Entgeltordnung für den Kommunaldienst vereinbart wurde.

Der dbb nennt hierzu Beispiele für Verbesserungen: In der allgemeinen Verwaltung stellen sich Beschäftigte besser, die nach Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöDD) neu eingestellt beziehungsweise umgruppiert worden sind. Beschäftigte mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit werden mindestens der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. In den Gesundheitsberufen, im IT-Bereich und bei weiteren Berufsgruppen wie etwa den Schulhausmeistern gibt es ebenfalls Verbesserungen.

Bei der betrieblichen Zusatzversorgung punkteten die Gewerkschaften mit einem flexiblen Vorschlag: Nur bei Zusatzversorgungskassen, die nachweis-

lich in finanzieller Notlage sind, wird der Finanzierungsbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen erhöht. Die Arbeitgeberseite hatte eine einseitige Belastung der Arbeitnehmer verfolgt und sinngemäß argumentiert, dass man bei allen Kassen eine Erhöhung aus Einheitlichkeitserwägungen brauche. Wie sich das mit der arbeitgeberseitig ansonsten als gut beschworenen Uneinheitlichkeit der Tariflandschaft und zum Beispiel des Besoldungswesens im deutschen öffentlichen Dienst vertragen soll, konnte die Tarifpartei nicht schlüssig darlegen.

Bei der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden und bei der sachgrundlosen Befristung blieben die Arbeitgeber am Ende hart; hier konnte sich die Arbeitnehmerseite nicht durchsetzen. Aus Sicht der dbb Landesleitung wird das in Zeiten verschärfter Konkurrenz in der Nachwuchsgewinnung sicherlich zum Rückbrenner zulasten der Arbeitgeber. ■

## Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe als Nebentätigkeit

# Grüne wollen keine Ablieferungspflicht

### Positive Antwort auf dbb Initiative

Die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz unterstützt das Anliegen, zur Förderung des Engagements in der Asylsuchendenverwaltung neben-tätigkeitsrechtliche Ausnahmen zuzulassen zugunsten von Beamtinnen und Beamten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Das hat der amtierende Fraktionsvorsitzende Daniel Köbler per Brief vom 9. Mai 2016 dem dbb rheinland-pfalz mitgeteilt.

Demnach arbeitet das zuständige Innenministerium bereits

an einer entsprechenden Änderung der Nebentätigkeitsverordnung.

Eine verbesserte steuerrechtliche Behandlung von Einkommen aus der Flüchtlingshilfe lehnt die Fraktion dagegen ab mit der Begründung, dass alle Einkommen gleich zu behandeln sind und das Steuerrecht gerecht ausgestaltet sein muss.

In der Asylbegehrendenverwaltung des Landes gibt es auch mithelfende Beamtinnen und Beamte, die sich in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit im Blockmodell befinden. Sie unterliegen beamtenrechtlich dem Nebentä-

tigkeitsrecht des Landes, das für Nebeneinkünfte ab bestimmten Bruttojahresbeträgen eine Ablieferungspflicht vorsieht.

Bei sechsmonatiger Arbeitsvertragslaufzeit außerhalb der ehrenamtlichen Sprachförderung könnte somit im Einzelfall ab etwa 15 Wochenstunden in der Mithilfe eine Ablieferungspflicht entstehen.

Der dbb rheinland-pfalz hatte zuvor mit einigen Mitgliedsverbänden eine befristete landesrechtliche Ausnahme von der Ablieferungspflicht in der Nebentätigkeitsverordnung

vorgeschlagen, eventuell nach dem Muster des bereits neu ins Landesbeamtenversorgungsgesetz aufgenommenen § 97 b, wonach bis 2017 eine Anrechnung von Verwendungseinkünften aus der Mithilfe bei der Betreuung Asylbegehrender auf die Versorgung unterbleibt. Sinn unseres Petitions ist die Förderung des Engagements Mithilfewilliger durch Anreizsteigerung.

Gleichzeitig wurde eine bundesrechtliche Initiative zur ausnahmsweisen steuerrechtlichen Privilegierung von Einkünften aus der Flüchtlingshilfe angeregt.

dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz

# Tarifseminar wieder erfolgreich

Thema: Gerechte Umsetzung der Tarifverträge TV-L und TVöD

Fest verankert im Jahresrhythmus hatten auch in diesem Jahr wieder 15 Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit, sich aktuell mit Tarifverhandlungen und der Umsetzung der erzielten Ergebnisse unter profunder Anleitung auseinanderzusetzen.

Als Referenten dazu konnte der Vorsitzende der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, Gerhard Bold, den stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundestarifkommission, Karl-Heinz Leverkus, sowie Dr. Thomas Wurm, Tarif- und Arbeitsrechtsspezialist der dbb akademie gewinnen.

Schwerpunkt des Programms bildete zunächst die Betrachtung jüngster Tarifverhandlungen von der Forderungsfindung bis zum Ergebnis, auch unter dem Aspekt der Verhandlungsführung und Interessenabwägung.



> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tarifseminars 2016.

Praxisbezug entstand sodann durch Erörterungen zu Eingruppierungen und Stufenzuordnungen in Bezug auf die Leitfrage: „Alles geregelt oder Spielraum für gerechte Lösungen?“

Während DSTG-Bundesvize Karl-Heinz Leverkus aus erster Hand sehr anschaulich über

die jüngste Einkommensrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD) alle Teilnehmer informierte, verstand es Rechtsanwalt Dr. Thomas Wurm anhand sehr konkreter Beispiele, besonders auch alle anwesenden Personalratsmitglieder für die „Knackpunkte“

des Tarifwerkes zu sensibilisieren.

Das Seminar wurde von den Teilnehmern sehr positiv bewertet, ausgestattet mit dem Wunsch, auch im nächsten Jahr wieder eine entsprechende Veranstaltung zu organisieren. ■

## Personalien

# Trio aus Hauptvorstand verabschiedet

Dank an Malte Blümke (PhV), Werner Ege (VDStra.) und Bernd Karst (VRB)

Gleich drei langjährige dbb Mitstreiter haben ihr Vorsitzendenamt in der jeweiligen Mitgliedsorganisation abgegeben und sind deshalb nicht mehr Mitglied im Vorstand und im Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz.

Das Gremium verabschiedete am 28. April 2016 in Trier den ehemaligen Landesvorsitzenden des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz, Malte Blümke.

Der studierte Germanist und Historiker, Jahrgang 1949, war Gymnasiallehrer in Koblenz, Daun und Trier, wo er Studiendirektor am Friedrich-Spee-Gymnasium war, sowie Regionaler Fachberater für Gymnasien im Fach Deutsch.

34 Jahre lang (bis 2014) war Malte Blümke Mitglied im Hauptpersonalrat Gymnasien und Kollegs in verschiedenen Funktionen, zuletzt zehn Jahre als dessen Vorsitzender. Seine

erste Wahl zum PhV-Landesvorsitzenden erfolgte 2009, drei Amtsperioden erfüllte er bis Ende 2015.

In dieser Zeit war er Mitglied im Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz.

Auf seiner langen Wegstrecke, so Malte Blümke in einer kurzen Rede an den Hauptvorstand, war der dbb rheinland-pfalz immer ein wichtiger Partner, ebenso die Arbeits-

gemeinschaft der Bildungsgewerkschaften beim Landesbund. Er betonte, dass ein starker dbb rheinland-pfalz auch für die Zukunft wichtig sei und bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Werner Ege, inzwischen Bundesgeschäftsführer der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten VERBAND DEUTSCHER STRASSENWÄRTER, Betriebsdienst,



> Der ehemalige VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst nach seinen Dankesworten in Trier.



> Tarifgespann: Ex-VDStra.-Landesvorsitzender Werner Ege und dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Technik und Verwaltung im öffentlichen und privaten Straßenwesen e. V. (VDStra.), wurde ebenfalls in Trier verabschiedet.

Bei der VDStra. war er von 1996 bis Ende 2015 Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz/Saar und von 1997 bis Ende 2015 stellvertretender Bundesvorsitzender. Beim dbb Bund ist er seit 2003 Mitglied der Bundestarifkommission und der Verhandlungskommission, dem dbb Bundeshauptvorstand gehörte er von 2011 bis 2015 an.

Seit Mitte 2004 Mitglied in der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz mit tarifrechtlichem Spezialwissen aus Bundestarifkommission und Verhandlungskommission des dbb, amtierte Werner Ege seit November 2009 als stellvertretender Vorsitzender des „Arbeitnehmer-Clubs“ auf dbb Landesebene und gab zahlreiche Impulse für die dortigen tarifrechtlichen Positionierungen.

Vorsitzender des örtlichen Personalrats bei der Dienststelle des Landesamtes für Straßen und Verkehrswesen in Gerolstein war er von 1993 bis 2001, anschließend Vorsitzender im Bezirks-/Gesamtpersonalrat des Landesbetriebs Mobilität LBM (vormals: Landesbetrieb

Straßen und Verkehr LSV) bis zum 1. Oktober 2015. Tätigkeiten als Versichertenältester und ehrenamtlicher Arbeitsrichter vervollkommen die Aufgabenspanne.

Werner Ege bedankte sich für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und wünschte dem dbb und seiner Arbeitnehmervertretung alles Gute.

Aus Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz ausgeschieden ist auch der ehemalige Landesvorsitzende des Verbandes Reale Bildung, Bernd Karst.



> Malte Blümke (l.), ehemaliger Landeschef des Philologenverbandes, verabschiedet sich vom Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz.

Er hat sich seit 1977 in verschiedenen Funktionen in seinem „Heimatverband“ engagiert.

Bis 2005 war er 25 Jahre lang Vorsitzender des Bezirks Neustadt, von 1987 bis 1990 Chefredakteur der Landeszeitschrift und von 2005 bis 2016 Landesvorsitzender des Verbandes und somit auch Mitglied in Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz.

Seit 2006 ist er stellvertretender Bundesvorsitzender des Realschullehrerverbandes im dbb.

Im Hauptpersonalrat Realschulen hat Bernd Karst über 32 Jahre mitgewirkt.

Der Schulleiter der Rochus-Realschule plus Bingen mit Fachoberschule (FOS) war engagiertes Mitglied im Arbeitskreis Bildungsgewerkschaften beim dbb rheinland-pfalz.

In der Hauptvorstandssitzung dankte Bernd Karst dem dbb rheinland-pfalz für die Dynamik, die er bei der Interessenvertretung der Mitgliedschaft zeige und wünschte dem Landesbund weiterhin viel Erfolg. Er selbst werde noch auf Bundesebene als stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer die Interessen des dbb mitvertreten. Bernd Karst äußerte den Wunsch, dass die Bildungsgewerkschaften im dbb rheinland-pfalz noch näher zusammenrücken.

Der Hauptvorstand bedankte sich bei den drei Ausgeschiedenen und würdigte sie als herausragende Persönlichkeiten für ihr jahrelanges, außergewöhnliches gewerkschaftliches Engagement, auch und besonders in den Reihen der dbb Familie. Wir wünschen alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft, insbesondere für die weitere Verbandsarbeit. ■

## durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 24, gültig ab 1.10.2015.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## VG Koblenz

# Kein Anspruch auf Schadensersatz ...

## ... nach Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Klage eines Beamten auf Entschädigung im Zusammenhang mit einer erfolglosen Bewerbung abgewiesen (Urteil vom 22. April 2016, Az.: 5 K 56/16.KO).

Der zum Kreis der schwerbehinderten Personen gehörende Kläger war als Beamter außerhalb von Rheinland-Pfalz tätig. Im Jahr 2015 bewarb er sich – neben anderen – um eine von einer rheinland-pfälzischen Behörde ausgeschriebene Stelle. Darüber hinaus teilte ein Beamter sein Interesse an der ausgeschriebenen Stelle mit, der bereits bei einer anderen Verwaltungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz auf einer vergleichbaren Stelle eingesetzt war. Daraufhin brach das beklagte Land das Stellenbesetzungsverfahren ab und übertrug dem internen Bewerber die Stelle im Zuge der Umsetzung.

Danach verlangte der Kläger vom beklagten Land eine angemessene Entschädigung in Höhe von drei Monatsgehältern. Da seine Behinderung bekannt gewesen sei, hätte man ihn zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen. Es liege ein deutlicher und vorsätzlicher Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot vor.

Dies lehnte das beklagte Land ab. Das Stellenbesetzungsverfahren sei zu einem Zeitpunkt abgebrochen worden, zu dem noch keine Vorstellungsgespräche stattgefunden hätten. Die Weiterverfolgung der Ausschreibung sei durch die überraschende Bewerbung des internen Mitarbeiters sinnlos geworden.

Die dagegen vom Kläger erhobene Klage blieb ohne Erfolg. Die Koblenzer Richter befanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Schadensersatzanspruchs nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht vorlägen. Der Kläger sei insbesondere nicht wegen seiner Behinderung benachteiligt worden. Der Beklagte habe ihn vielmehr wie alle anderen externen Bewerber behandelt. Keiner der weiteren Mitbewerber sei zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Der Dienstherr habe sich in zulässiger Weise entschlossen, die Stelle im Zuge der Umsetzung zu besetzen. Die Umsetzung sei ein sachlicher Grund, um ein nach Leistungskriterien eingeleitetes Auswahlverfahren abzubrechen. Demnach sei dem Kläger aus seiner fehlenden Einladung zu einem Vorstellungsgespräch kein Nachteil entstanden. Der mit der

Einladungspflicht behinderter Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch verfolgte Zweck einer Verbesserung der Erfolgchancen habe hier nicht mehr erreicht werden können.

Die Durchführung eines Vorstellungsgesprächs sei nicht mehr sinnvoll. Andernfalls werde dem schwerbehinderten Bewerber eine falsche Hoffnung gemacht. ■

Bezirksverband Rheinhessen

## Grillabend 2016

Einladung für den 23. Juli 2016

**(bv) Der dbb Bezirksverband Rheinhessen lädt wie jedes Jahr wieder ein zum traditionellen „Grillabend mit dem dbb“.**

Bezirkschef Bardo Kraus: „Treffen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen, Bekannten und Noch-nicht-Bekanntem zu einem gemütlichen Nachmittag und Abend mit Steaks und Bratwürsten, Bier, Wein und sonstigen Getränken

**am Samstag,  
23. Juli 2016  
ab 16 Uhr**

im **Staatsforst Vorholz** bei Alzey

mit Waldspaziergang unter sachkundiger Führung zum höchsten Punkt Rheinhessens (ausgeschilderte Zufahrt an der L 406 zwischen Offenheim und Oberwiesen).

Es wird um vorherige **Anmeldung** gebeten unter Nennung von Namen, Anschrift, Telefonnummer, der Anzahl der begleitenden Personen, der gewünschten Anzahl an Grillsteaks und Bratwürsten sowie eventuell unter Mitteilung etwaiger „Salatspenden“ beim Bezirksvorsitzenden Bardo Kraus, Am Lehrbrunnchen 10, 55299 Nackenheim, Telefon: 06135.5369 oder 06731.4081022, E-Mail: kraus-nackenheim@t-online.de.